

öffentlich zu ehren und auszuzeichnen. Er ist daher in fünf Klassen eingetheilt, wovon die Besitzer der ersten, Großkreuze, die der zweiten und dritten, Kommandeurs 1ster und 2ter Klasse, und die der vierten und fünften, Ritter heißen. Die erste ist ausschließlich für fürstliche Personen und Staatsdiener des ersten Ranges bestimmt. Zur zweiten ist wenigstens Generals- oder geheimer-Raths-Rang erforderlich, so wie zur dritten der eines Stabsofficiers. Zur vierten können Subalternofficiere, wirkliche Räte, Beamte u. s. w. gelangen, und die fünfte wird an niedere Civildienner, Unterofficiere, Soldaten, Bürger und Landleute vergeben. Indessen erhält nicht immer jeder die Klasse, die er wohl seinem Range nach erhalten könnte, und in die er auch durch Aufrücken noch kommen kann.

Das Ordenszeichen, auf beigefügter Kupfertafel verkleinert dargestellt, ist ein schwarzemallirtes rotheingefasstes Kreuz, von der Form eines Maltheserkreuzes. In der Mitte ist auf schwarzem Grunde eine grüne Krone, halb von Lorbeer, halb von Eichenlaub — für den Soldaten und den Bürger — geflochten, und von den Worten umgeben: „Gott, Ehre und Vaterland.“ In der Mitte der Kehrseite ist auf rothem Grunde der goldene Buchstabe *L* von einem weissen Rande umgeben, auf welchem die Worte: „Für Verdienst“ stehen. Das Band, an welchem es getragen wird, ist schwarz mit rother Einfassung. Kreuz und Band sind durch alle Klassen hindurch gleichförmig, nehmen aber mit jeder Klasse an Gröfse und Breite ab. Die erste Klasse trägt das Kreuz an einem hand-